

Englischnachweise für Masterstudiengänge



Als Englischnachweis für die Bewerbung für einen Masterstudiengang an der Frankfurt University of Applied Sciences werden im Sommersemester 2025 und im Wintersemester 2025/26 ausschließlich die folgenden Nachweise akzeptiert. **Alle Angaben sind vorbehaltlich möglicher Prüfungsordnungsänderungen.** Für die Studiengänge Allgemeine Informatik und Wirtschaftsinformatik muss der Englischnachweis erst zur Einschreibung vorgelegt werden. Bezüglich der Englischnachweise für die kostenpflichtigen Studiengänge „Sustainable Business Development“ und „Urban Agglomerations“ erkundigen Sie sich bitte auf der jeweiligen Studiengangshomepage.

Accounting and Finance (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 5 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveaungabe – sind nicht ausreichend.)
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 30 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis).

Advanced Architecture (Niveau B2)

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einem Minimalergebnis von B2
- International English Language Testing mit einem Minimalergebnis von B2
- Cambridge Certificate mit einem Minimalergebnis First Certificate in English (FCE, ehemals: A)
- Andere Sprachnachweise, die eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweisen und nicht älter als 3 Jahre sind (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests und Sprachtests privater Bildungsträger, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveaungabe – sind nicht ausreichend.)
- Nachweis, dass Englisch die Muttersprache ist
- Nachweis, dass der Bachelorabschluss im englischen Sprachraum erworben wurde
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 100 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Allgemeine Informatik (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc, nicht älter als 3 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass der vorausgehende Bachelorabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Wenn Sie einen Abschluss von der Frankfurt University of Applied Sciences in den Bachelorstudiengängen „Informatik“ (B. Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B. Sc.), „Engineering Business Information Systems“ (B. Sc.) oder „International Business Information Systems“ (B. Sc.) haben, benötigen Sie keinen Englischnachweis.
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 25 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Geodatenmanagement (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 3 Jahre (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests und Sprachtests privater Bildungsträger, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass der Bachelorabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 5 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Global Logistics (Niveau C1)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 5 Jahre (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests und Sprachtests privater Bildungsträger, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 45 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)
- Nachweis über mindestens fünf Lernjahre Englisch, die an allgemeinbildenden deutschen Schulen bis zum Abschluss der zum Hochschulzugang berechtigenden Ausbildung erbracht wurden, wobei die Abschluss- oder die Durchschnittsnote der letzten zwei Lernjahre des Sprachunterrichts in Englisch im Leistungskurs mindestens der deutschen Note 2 (gut) bzw. mindestens 11 Punkten entsprechen oder im Grundkurs mindestens der deutschen Note 1 (sehr gut) bzw. mindestens 13 Punkten entsprechen müssen.

High Integrity Systems (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests und Sprachtests privater Bildungsträger, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.) Der Nachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.

- Nachweis, dass Englisch die Muttersprache ist
- Nachweis, dass der Bachelorabschluss im englischen Sprachraum erworben wurde
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 30 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)

Information Technology (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests und Sprachtests privater Bildungsträger, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.) Der Nachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.
- Nachweis, dass Englisch die Muttersprache ist
- Nachweis, dass die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Wenn Sie einen Bachelorabschluss von der Frankfurt University of Applied Sciences in „Elektrotechnik und Informationstechnik“ haben, benötigen Sie keinen Englischnachweis.
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 30 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)

Leadership (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc, nicht älter als 5 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP). Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 30 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Mechatronik und Automobiltechnik (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 3 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass der vorausgehende Bachelorabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Wenn Sie einen Abschluss von der Frankfurt University of Applied Sciences in den Bachelorstudiengängen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B. Sc.) (reguläre und duale Variante), „Mechatronik“ (B.Sc.) oder „Maschinenbau“ (B. Eng) (reguläre und duale Variante) haben, benötigen Sie keinen Englischnachweis.
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 20 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem

Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Mechatronik und Robotik (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 3 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass der vorausgehende Bachelorabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Wenn Sie einen Abschluss von der Frankfurt University of Applied Sciences in den Bachelorstudiengängen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B. Sc.) (reguläre und duale Variante) oder „Mechatronik“ (B. Sc.) haben, benötigen Sie keinen Englischnachweis.
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 20 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Renewable Energy (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 3 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass der vorausgehende Bachelorabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Wenn Sie einen Abschluss von der Frankfurt University of Applied Sciences in den Bachelorstudiengängen „Elektro- und Informationstechnik“ (reguläre und duale Variante), oder „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien – Elektrotechnik“ (reguläre oder duale Variante) haben, benötigen Sie keinen Englischnachweis.
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 25 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Strategisches Informationsmanagement (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 5 Jahre (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests und Sprachtests privater Bildungsträger, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 30 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)
- Nachweis über mindestens fünf Lernjahre Englisch, die an allgemeinbildenden deutschen Schulen bis zum Abschluss der zum Hochschulzugang berechtigenden Ausbildung erbracht wurden, wobei die Abschluss- oder die Durchschnittsnote der letzten zwei Lernjahre des Sprachunterrichts in Englisch mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens

5 Punkten entsprechen müssen

Wirtschaftsinformatik (Niveau B2)

- Ein Sprachzeugnis der vom GER aufgeführten Sprachtests, z.B. Toefl, IELTS, etc., nicht älter als 3 Jahre. (Nicht anerkannt werden Selbsttests, Placement Tests, Sprachtests privater Bildungsträger, Schulenglisch, Toefl Essentials, Toefl ITP. Einzelne Sprachmodule – auch mit Niveauangabe – sind nicht ausreichend.)
- DAAD-Test (mit Angabe des erreichten Niveaus von mindestens B2, nicht älter als 3 Jahre)
- Nachweis, dass der vorausgehende Bachelorabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde
- Wenn Sie einen Abschluss von der Frankfurt University of Applied Sciences in den Bachelorstudiengängen „Informatik“ (B. Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Engineering Business Information Systems“ (B. Sc.) oder „International Business Information Systems“ (B. Sc.) haben, benötigen Sie keinen Englischnachweis.
- Nachweis, dass in einem Studiengang mindestens 25 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden (nachzuweisen durch Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch und Markierungen im Leistungsnachweis)

Hinweis für Bachelor-Absolvent*innen der Frankfurt UAS

Mit einem Abschluss an der Frankfurt UAS in den Studiengängen International Finance und International Business Administration sind 45 ECTS in englischsprachigen Modulen nachgewiesen. Mit einem Abschluss an der Frankfurt UAS in International Business Information Systems sind 30 ECTS in englischsprachigen Modulen nachgewiesen.